

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Kleinen

Betr.: Bebauungsplan Nr. 29 „Versorgungszentrum, Feuerwehr und Wohnen Nordost“

Bekanntmachung der Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 25.02.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 mit der Gebietsbezeichnung „Versorgungszentrum, Feuerwehr und Wohnen Nordost“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, neuen Wohnraum zu erschließen, Gemeinbedarfsflächen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes sowie die Errichtung eines Versorgungszentrums planungsrechtlich vorzubereiten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 befindet sich im Nordosten der Siedlungslage von Bad Kleinen. Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Landesstraße L 031 („Wismarsche Straße“) begrenzt. Im Süden grenzt unmittelbar Wohnbebauung an. Im Osten und Norden grenzt der Geltungsbereich an die freie Landschaft an.

Der Bebauungsplan Nr. 29 der Gemeinde Bad Kleinen wird im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 25.02.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Versorgungszentrum, Feuerwehr und Wohnen Nordost“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie den dazugehörigen Vorentwurf der Begründung inkl. Umweltbericht gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zum Zwecke der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 mit örtlichen Bauvorschriften und der dazugehörige Vorentwurf der Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit

vom 30.03.2026 bis zum 04.05.2026

auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter folgender URL veröffentlicht.

<https://www.amt-dm-bk.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch>

Zudem werden die Unterlagen in das Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

<https://www.bauportal-mv.de>

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, während der Dienstzeiten.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 798-254
Mail: l.loehrke@amt-dm-bk.de

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Kleinen, den 10.03.2026

Anlage: Übersichtsplan



Wölm
Wölm
Bürgermeister



